

# V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 03.02.2005 über die Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Gemeindeamt Tiefgraben

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Andreas Landauer
11. Gemeinderat Martin Dorfinger
12. Gemeinderat Matthias Dirnberger
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Johann Dittlbacher
15. Gemeinderat Daniel Pöllmann
16. Gemeinderat Alois Fischhofer
17. Gemeinderat Karl Lackner
18. Gemeinderat Thomas Plainer
19. Gemeinderat Johann Pöllmann
20. Gemeinderat Gertraud Strobl
21. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
22. Ersatzmitglied Monika Kroiss
23. Ersatzmitglied Elisabeth König
24. Ersatzmitglied Walter Kühleitner

**Entschuldigt ferngeblieben:**

- GR. Friedrich Ramsauer
- GR. Susanna Kroiss
- GR. Franz Lassl
- GR. Eva Nowak

**Zuhörer:** 1 Person

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeinderates ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.11.2004, Nr. 5/2004 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollführer für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass drei Dringlichkeitsanträge vorliegen, welche die Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte beinhalten:

- a) **Antrag der Marktgemeinde Mondsee betreffend die Übernahme der anteiligen Kosten für den Schülerhort für die Jahre 1999 – 2003;**
- b) **Genehmigung von Kaufverträgen betreffend den Verkauf von Grundstücken bei den Marschallingergründen durch die Gemeinde Tiefgraben an Lohninger Andreas, Füreder Brigitte, Stefanie Winter und Mamoser Roland und Cornelia;**
- c) **Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung für die Grundparzelle 959/14, KG. Tiefgraben der Antragsteller Gyuroka Alexandra und Wolfgruber Thomas;**

Der Bürgermeister bringt auch die entsprechenden Begründungen zur Verlesung und stellt den **Antrag** auf Aufnahme dieser Dringlichkeitsanträge in die heutige Tagesordnung.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Er schlägt vor, dass die Dringlichkeitsanträge a) und b) am Schluss der Tagesordnung und c) beim Tagesordnungspunkt „Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen“ behandelt werden.

## **T a g e s o r d n u n g   u n d   B e s c h l ü s s e**

### **1. Genehmigung des Voranschlages 2005;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Voranschlag 2005 mit Einnahmen in Höhe von € 4.584.800,-- im ordentlichen Voranschlag und € 2.129.000,-- im außerordentlichen Voranschlag wiederum ausgeglichen erstellt werden konnte. Er bringt die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen zur Verlesung.

Mag. Wiedroither Johann gibt bekannt, dass er mit Schrecken feststellt, dass ca. 50 % der Bundesertragsanteile für Ausgaben des Sozialhilfeverbandes und des Krankenanstaltenbeitrages wieder aufgehen. Er verweist an den Bürgermeister, dass hier der Druck von unten nach oben kommen muss und die Bürgermeister auch auf entsprechende Einsparungen beim Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag drängen.

Kroiss Monika gibt bekannt, dass die Hauskrankenpflege mit Personalnotstand zu kämpfen hat. Sie verweist auch darauf, dass die Altenheime meist voll sind und die Pflege zu Hause der öffentlichen Hand billiger kommt.

GR. Alois Fischhofer plädiert dafür, dass die Förderung der Landwirtschaft, welche mit € 13.500,-- angesetzt ist, künftig angehoben werden soll.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den **Antrag**, den vorliegenden Voranschlag vollinhaltlich zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2. **Lang Otmar und Marianne; Antrag auf Auflassung des Vorkaufsrechtes auf der Liegenschaft EZ 324 KG. Hof zugunsten der Gemeinde Tiefgraben;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Grundstück 833/2 im Jahre 1993 von der Gemeinde an die Glaserei Lang zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte verkauft wurde. Zur Sicherstellung des Kaufzweckes bzw. dass damit kein Spekulationsgeschäft gemacht wird, wurde ein 20-jähriges Vorkaufsrecht für die Gemeinde ausbedungen. Nun übertragen die Ehegatten Lang Otmar und Marianne den Betrieb an den Sohn Lang Otmar. Dies ist jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde als Vorkaufsberechtigte möglich.

Die Ehegatten Lang ersuchen daher, vom Vorkaufsrecht zur Gänze herauszugehen, zumal der Betrieb bereits großteils auf einer weiteren angekauften Grundparzelle steht und der Zweck der Errichtung eines Betriebes erfüllt wurde.

GV. Anton Landauer verweist darauf, dass das Betriebsgelände Lang durch einen Zukauf bereits zum Großteil auf einer weiteren Parzelle steht und der Zweck des Vorkaufes voll und ganz erfüllt wurde. Er stellt daher den **Antrag**, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht der Gemeinde Tiefgraben, eingetragen im Grundbuch D-LNr. 1a unter Liegenschaft EZ 324, Grundstück 833/2, KG. Hof zur Gänze löscht.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

3. **Genehmigung der Baulandsicherungsvereinbarung der Gemeinde Tiefgraben mit Pöllmann, Kreuzinger;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass entsprechend der Beratung in der letzten Gemeinderatsitzung ein Optionsvertrag betreffend den Ankauf einer 11.196 m<sup>2</sup> großen Grundfläche von Pöllmann Johann und Gertraud, In Hof 1, erstellt wurde.

Der Kaufvertrag wurde mit ÖS 850,-- (€ 61,77) vereinbart, wobei noch für die an Pöllmann verbleibenden Bauparzellen die Aufschließungskosten (abzüglich der gesetzlich vorzuschreibenden Anliegerbeiträge somit je m<sup>2</sup> € 15,14 für 4.304 m<sup>2</sup> Grund) in Abzug gebracht werden. Es ergibt sich somit folgende Grundpreiszahlung:

11.196 m <sup>2</sup> x € 61,77 .....	=	€ 691.577,--
abzüglich der Aufschließungskosten für die Grundstücke, welche Pöllmann selber veräußern kann .....	-	€ 64.601,--
daher von der Gemeinde an Pöllmann zu leistender Kaufpreis ....		€ 626.976,--

Mit Pöllmann wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in zwei Raten von der Gemeinde bezahlt wird (1. Rate binnen 7 Tagen nach rechtskräftiger Baulandwidmung, 2. Rate ein Jahr später). Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass der Optionsvertrag von den Ehegatten Pöllmann unterschrieben vorliegt.

GR. Johann Pöllmann erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen, da es sich um den Ankauf des Grundstückes von ihm handelt.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass für die Grundverkäufer Pöllmann keine weiteren Kosten mehr für die Aufschließung der Grundparzellen anfallen.

GV. Anton Landauer erinnert daran, dass über gegenständliche Baulandsicherung bereits seit längerer Zeit diskutiert und verhandelt wird. Diese Baulandsicherung ist im wesentlichen gleich der Maßnahme, die die Gemeinde Tiefgraben im Bereich der Marschallingergründe vorgenommen hat.

Die von Pöllmann gewünschte Regelung bzw. Grundtauschangelegenheit betreffend den Bachuferstreifen wird derzeit ausgeklammert und kann diesbezüglich in weiterer Folge gesprochen werden.

Er stellt den **Antrag**, den vorliegenden Optionsvertrag mit Nebenvereinbarung, welche vollständig verlesen werden, zu genehmigen (Optionsvertrag mit Nebenvereinbarung siehe Beilage Nr. 1).

**Beschluss:** 23 : 0 (Pöllmann Johann war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

4. **Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994; (Bereich Winter, Schink, Hagebaumarkt Graspointner);**

**Änderung Nr. 3.26:**

- a) **Antragsteller Johann und Theresia Winter, Irrseeblick 22 und Alois Schink, Irrseeblick 30 – Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück 1537/24 im Ausmaß von rund 100 m<sup>2</sup> und aus Grundstück 1532/5 im Ausmaß von rund 200 m<sup>2</sup> von derzeit landwirtschaftliches Grünland in Dorfgebiet;**

GV. Anton Landauer weist darauf hin, dass sich aufgrund der natürlichen Gegebenheit bei der Neuanlage des Güterweges Irrseeblick zwischen dem neuen Güterweg und dem bestehenden Dorfgebiet ein schmaler Grünlandstreifen ergeben hat. Der Streifen soll nunmehr einer Dorfgebietswidmung zugeführt werden, womit ein unmittelbarer Anschluss des Baulandes an das öffentliche Wegenetz gegeben wäre. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung einstimmig für die geringfügige Dorfgebietswidmung ausgesprochen und stellt Landauer den **Antrag** auf Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Grünland auf Bauland/Dorfgebiet.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Änderung Nr. 3.28:**

- b) **Antragsteller Hagebaumarkt Graspointner, Walter-Simmer-Straße, 5310 Mondsee betreffend Parzelle 1950/2 und 965/8, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 597 m<sup>2</sup>;**

Landauer Anton gibt bekannt, dass der Hagebaumarkt Graspointner, welcher im Gemeindegebiet Mondsee besteht, erweitert werden soll und dadurch auch über Flächen der Gemeinde Tiefgraben zu stehen kommt. Vom Land Oberösterreich wurde eine Raumverträglichkeitsprüfung zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes zwecks Festlegung eines Gebietes für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf durchgeführt.

Die Prüfung brachte ein positives Ergebnis. Vorgesehen ist jedoch die Einschränkung auf Handelsbetriebe, die keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten (§ 24 Abs. 1, Z.2 OÖ. ROG 1994; Fachmärkte). Gleichzeitig wird eine weitergehende Einschränkung auf die „Errichtung eines Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarktes“ mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.350 m<sup>2</sup> angeregt. Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung positiv ausgesprochen und keine fachlichen Einwände erhoben.

Der Bauausschussobmann stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung betreffend Grundstück 1950/2 und 965/8, KG. Tiefgraben auf Sonderwidmung für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Änderung Nr. 3.27:**

- c) **Antragsteller Wolfsgruber Thomas und Gyuroka Alexandra, Moorweg 6 – Umwidmung von landwirtschaftliches Grünland in Wohngebiet einer Teilfläche im Ausmaß von rund 350 m<sup>2</sup> des Grundstückes 959/14 im Bereich Steinfeld;**

Bürgermeister Reindl erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz Vizebürgermeister Schwaighofer.

Vizebürgermeister Schwaighofer gibt bekannt, dass die Antragsteller von den Ehegatten Reindl die Grundparzelle 959/14 im Ausmaß von 782 m<sup>2</sup> erworben haben und ist davon eine Fläche von rund 350 m<sup>2</sup> als Grünland gewidmet.

Bauausschussobmann Landauer Anton gibt bekannt, dass der Bauausschuss positiv zur geplanten Umwidmung stehe und auch bereits eine naturschutzbehördliche Verhandlung für die Errichtung eines Wohnhauses stattgefunden hat. Er stellt daher den **Antrag** auf Genehmigung der Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung einer Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> aus Parzelle 959/14, KG. Tiefgraben.

**Beschluss:** 23 : 0 (Bürgermeister Reindl war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

Vizebürgermeister Schwaighofer übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Reindl.

5. **Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 (Wesenauer Johann und Johanna, Kasten 78) gem. § 36 Abs. 4 i.V. mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF.;**

Der Bürgermeister erinnert an die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2004. Aufgrund der Verständigung der Betroffenen und der Kundmachung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen vom 21.10.2004 wurden in der Gemeinde keine Einwendungen oder negativen Stellungnahmen eingebracht. Seitens der Energie-AG wurde lediglich auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 6 m von der bestehenden Leitung hingewiesen. Der Bauausschuss hat die gegenständliche Umwidmung in der Sitzung am 27.01.2005 ebenfalls behandelt und wurde dem Erfordernis der Wildbachverbauung auf Freihaltung eines 3 m breiten Grünstreifens entsprochen.

Landauer stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 der Antragsteller Wesenauer Johann und Johanna, Kasten 78, betreffend Umwidmung von Grünland in Mischgebiet der Parzelle 1489/2, KG. Tiefgraben zu genehmigen und soll dabei jedoch ein 3 m breiter Steifen entlang des Baches (Pz. 1480/5) als Grünland verbleiben.

**Beschluss:** 22 : 2 (gegen den Antrag stimmte die BI-MO)

6. **Ankauf eines TLF 4000A für die FF Hof; Vergabe des Lieferauftrages;**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat bereits den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines TLF 4000A für die Feuerwehr Hof beschlossen hat. Aufgrund des Auftragswertes war eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Letztlich haben jedoch nur die Firma Rosenbauer und die Firma Lohr angeboten.

Die Firma Lohr hat ein MAN-Fahrzeug zum Preis von ..... € 284.958,-- angeboten.

Die Firma Rosenbauer hat zwei Fahrzeugtypen angeboten:

- |                        |              |
|------------------------|--------------|
| a) Steyr 18S28 .....   | € 286.214,93 |
| b) Mercedes 1628 ..... | € 283.194,58 |

In den Preisen ist die Beladung (Ausrüstung) mit ca. € 18.500,-- sowie die MWSt. bereits enthalten.

Da aufgrund der Ausschreibung neben dem Preis (welcher mit 40 % bewertet wurde) auch noch die Funktionalität (25 %), die Fertigungsqualität (25 %) und das Design (10 %) zu bewerten war, fand am Freitag, 27.01.2005 durch eine Kommission eine Bewertung statt, bei welcher der MAN 18285 der Firma Lohr die Höchstpunkte und somit den Zuschlag erhielt. GV. Anton Landauer stellt die Frage nach der Eigenleistung der Feuerwehr Hof.

Diesbezüglich gibt GR. Daniel Pöllmann bekannt, dass die Feuerwehr Hof zumindest einen Betrag von € 25.000,-- selber aufbringen wird.

GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF 2000 bereits fast 30 Jahre alt ist und der Mehrpreis des größeren Fahrzeuges TLF 4000 sich mit ca. € 3.000,-- niederschlägt.

GR. Johann Pöllmann weist ebenfalls darauf hin, dass das neue Fahrzeug für die Feuerwehr Hof notwendig ist, er führt jedoch auch an, dass es für die Gemeinde Tiefgraben ausreichen würde, wenn es nur mehr zwei Feuerwehren geben würde.

GV. Christiana Brandtmeier gibt bekannt, dass seitens der SPÖ-Fraktion ebenfalls der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges befürwortet und unterstützt wird.

GR. Daniel Pöllmann stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden Angebote das ausgeschriebene Fahrzeug TLF 4000 A bei der Firma Lohr ankaufen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

#### 7. **Beschlussfassung der Feuerwehrtarifordnung 2005:**

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer gibt bekannt, dass die derzeitige Feuerwehr-Tarifordnung bereits seit mehreren Jahren Gültigkeit hat und daher durch eine neue Tarifordnung 2005 ersetzt werden soll. Die Tarifordnung regelt die Kosten, welche bei einem Feuerwehreinsatz verrechnet werden können. Er stellt den **Antrag**, die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2005, ausgearbeitet vom OÖ. Landesfeuerwehrverband zur Anwendung durch die Feuerwehren der Gemeinde Tiefgraben zu beschließen. (Feuerwehr-Tarifordnung 2005 siehe Beilage Nr. 2)

**Beschluss:** einstimmig angenommen

#### **Dringlichkeitsantrag:**

##### **Antrag der Marktgemeinde Mondsee betreffend der Übernahme der anteiligen Kosten für den Schülerhort für die Jahre 1999 – 2003.**

Begründung:

Mit Schreiben der Marktgemeinde Mondsee vom 31.08.2004 wurden der Gemeinde Tiefgraben die anteiligen Kosten für den Schülerhort Mondsee mit € 5.906,55 bekannt gegeben. Der Schülerhort wurde 2003 von 9 Kindern aus der Gemeinde Tiefgraben an insgesamt 65 Besuchsmonate frequentiert. Der monatliche Abgang beträgt € 90,87. Weiters wurde im Rahmen einer Bürgermeisterrunde von Bürgermeister Dipl.Ing. Mierl vorgebracht, dass aus den Jahren 1999 bis 2003 weitere Außenstände von € 6.468,90 bestehen und sich daher ein Gesamtaussenstand von € 12.375,45 ergibt. Von der Gemeinde wurden die Beträge nicht bezahlt, da der Gemeinderat in der Sitzung am 29.09.1998 beschlossen hat, dass die Marktgemeinde Mondsee die Beiträge für den Schülerhort kostendeckend an die Eltern vorschreiben soll und diese nach Bedürftigkeit in der Gemeinde Tiefgraben um eine Beihilfe ansuchen können. Die Marktgemeinde hat jedoch die Beiträge mit € 75,-- bis € 140,-- nicht kostendeckend vorgeschrieben, sodass ein Abgang entstand.

Bürgermeister Reindl gibt bekannt, dass vom Bürgermeister der Marktgemeinde Mondsee bei einer kürzlich stattgefundenen Bürgermeisterrunde mitgeteilt wurde, dass seitens der Gemeinde Tiefgraben ein Außenstand von € 12.375,45 besteht.

Es ist nicht einzusehen, dass seitens der Marktgemeinde Mondsee die Kosten des Schülerhortes für die Kinder aus der Gemeinde Tiefgraben übernommen werden.

Neben dem Schülerhort gibt es auch noch weitere Kinderbetreuungseinrichtungen, wie z.B. den eigenen Kindergarten der Gemeinden Tiefgraben/St. Lorenz, den Privatkindergarten Roth und die Kleinkinderbetreuung beim Haus Jelinek sowie die Kindergärten im Kloster und in Zell am Moos, für welche die Gemeinde ebenfalls Beiträge aufbringt. Er spricht sich dafür aus, dass der offene Beitrag an die Marktgemeinde Mondsee trotz des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1998 übernommen wird.

GR. Johann Pöllmann weist darauf hin, dass auch Kinder von Eltern den Schülerhort besuchen, welche sich einen kostendeckenden Beitrag leisten können und spricht er sich daher für die Einhebung höherer Beiträge durch die Eltern aus.

GV. August Wieneroither verweist darauf, dass der Beschluss des Gemeinderates von 1998 noch passen würde, wenn von der Gemeinde Mondsee die Beiträge kostendeckend vorgeschrieben worden wären. Er ist der Meinung, dass jene Mütter belohnt gehören, welche die Kinder zu Haus betreuen und erziehen.

Ersatzmitglied Walter Kühleitner verweist darauf, dass – wenn wir heute eine Bezahlung für die Vergangenheit beschließen – wir das Gegenteil tun, was 1998 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Allerdings spricht auch er sich für eine Bereinigung der offenen Beiträge an die Gemeinde Mondsee aus und müsse für die Zukunft eine Neuregelung gefunden werden.

GV. Christiana Brandtmeier führt aus, dass es nicht richtig sei, wenn wir von einer Abschiebung der Kinder durch die Eltern sprechen. Für manche ist die Unterbringung der Kinder in einem Schülerhort nach der Volks- oder Hauptschule notwendig, da verschiedene Mütter es sich nicht leisten können, dass sie nicht arbeiten gehen.

Der Bürgermeister plädiert dafür, dass sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung Gedanken macht, wie künftig eine gerechte Einhebung der Schülerhortbeiträge erfolgen kann.

GV. Reinhart Metzger verweist ebenfalls darauf, dass der Gemeinderatsbeschluss von 1998 seine Richtigkeit gehabt hat und sich die Marktgemeinde Mondsee jedoch nicht daran gehalten hat. Es sollte daher für die Zukunft so geändert werden, dass die Beiträge, welche die Marktgemeinde Mondsee vorschreibt, der Gemeinde Tiefgraben vorgeschrieben werden und diese dann kostendeckend an die Eltern weitergegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den offenen Außenstand für die Kosten des Schülerhortes in Mondsee in Höhe von € 12.375,45 zu genehmigen.

**Beschluss:** 23 : 1 (gegen den Antrag stimmte GV. August Wieneroither)

### **Dringlichkeitsantrag:**

#### **Genehmigung der Kaufverträge zwischen der Gemeinde Tiefgraben und den Grundkäufern:**

**a) Lohninger Andreas, Mondseeberg 84, betreffend Pz. 963/29**

**b) Füreder Brigitte, Schöllstraße 11, betreffend Pz. 961/6**

**c) Winter Stefanie, Irrseeblick 25, betreffend Pz. 963/19**

**d) Mamoser Kornelia und Roland, Am Schöll 13, betreffend Pz. 961/5**

Als Begründung wird angeführt, dass der Gemeindevorstand nach Prüfung der Vergabekriterien an die obigen Bewerber die angeführten Baugrundstücke zugewiesen hat. Die nun vorliegenden Kaufverträge bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Alle Verträge beinhalten das 20-jährige Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tiefgraben, die Verpflichtung, binnen 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und binnen 7 Jahren ab Vertragsunterfertigung einen Hauptwohnsitz darin zu begründen.

GR. Mag. Johann Widroither stellt die Frage, ob sein seinerzeitiger Vorschlag, dass anstelle eines Vorkaufsrechtes eine Aufzahlung zu verlangen, in diesen Verträgen aufgenommen wurde.

Dies wird von Amtsleiter Eibensteiner bestätigt und besteht seitens der Verkäuferin, der Gemeinde Tiefgraben, die Wahlmöglichkeit, vom Vorkaufsrecht oder einer Aufzahlung in Höhe von € 50,-- je m<sup>2</sup> Gebrauch zu machen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die vorliegenden Kaufverträge zwischen der Gemeinde Tiefgraben und

- a) Lohninger Andreas, geb. 08.10.1984, Mondseeberg 84, betreffend Ankauf der Parzelle 963/29 mit 700 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 64.148,--
- b) Füreder Brigitte, geb. 27.10.1964, Schlösslstraße 11, betreffend Ankauf der Parzelle 961/6 mit 543 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 49.760,--
- c) Winter Stefanie, geb. 22.09.1983, Irrseeblick 25, betreffend Ankauf der Parzelle 963/19 mit 811 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 74.320,--
- d) Mamoser Kornelia, geb. 23.03.1964 und Roland, geb. 22.01.1972, Am Schlössl 13, betreffend Ankauf der Parzelle 961/5 mit 510 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 44.880,--  
zu genehmigen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

#### 8. **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet vom derzeit stattfindenden Schneechaos und hat es in der Höhe in den letzten 2-3 Tagen fast 2 m Schnee gemacht. Er regt an, in Zukunft ein Krisenmanagement aufzustellen, welches bei derartigen Katastrophenfällen zusammengerufen werden kann, um entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Er verweist auch darauf, dass er unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung informiert wurde, dass bei der Auffahrt Hochserner Bäume umgedrückt wurden und er die Feuerwehr beauftragt hat, eine Sperre vorzunehmen.

#### Flutwelle Südostasien:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund der verheerenden Flutwelle in Südostasien die Gemeinde spontan einen Beitrag in Höhe von € 2.000,-- für die Institutionen „Nachbar in Not“ und „Simple Wisdom“ bezahlt hat. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde eine weitere Spende in Höhe von € 1.200,-- nochmals genehmigt, welche ebenfalls auf das Konto des in Sri-Lanka befindlichen Florian Palzinsky für die Aktion „Simple Wisdom“ überwiesen wurde.

#### Antrag für Umwidmung des Hotels Königshof von Graspointner Matthias:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Graspointner Matthias bereit wäre, bei der Umwidmung des Hotelgebäudes 30 % für Hauptwohnsitz- und 70 % für Zweitwohnsitzwohnungen vorzunehmen. Diesbezüglich muss sich der Gemeinderat in nächster Zeit damit beschäftigen.

#### Straßenbauprogramm:

Der Bürgermeister spricht neuerlich das Projekt „Hilfberg“ an und wurde mit Mondsee über eine Kostenbeteiligung von 50 : 50 gesprochen und wäre diesbezüglich Bürgermeister Mierl nicht mehr ganz abgeneigt, allerdings wird von der Gemeinde Mondsee verlangt, dass die alte Hilfbergstraße im Sommer zur Zeit der Fußgängerzone sowie im Winter gesperrt werden kann.

Vorgesehen wäre auch die Planung einer Straßenverbindung von Kreuzinger (Soriat) in Richtung Buchschartner bzw. zur B154.

Ebenso ist eine Verbreiterung der Mondseebergstraße im Bereich Meingastberg anzustreben. Betreffend der Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Querungshilfe, etc.) im Bereich Weißenstein wurde ein Antrag an das Amt der OÖ. Landesregierung als Betreiber und Erhalter von Landes- und Bundesstraßen gerichtet.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass 91 % der Bevölkerung (ausgenommen die Landwirte) an den Ortskanal angeschlossen wurden.

Hofermarkt:

Er weiß von keinen Änderungen, obwohl von Seiten des Verwaltungsgerichtshofes der negative Bescheid des Landes für die Umwidmung in St. Lorenz aufgehoben wurde.

Bauvorhaben Bauzone bei Bergermichl:

Diesbezüglich gab es heute ein heftigeres Gespräch mit den Betreibern, weil eine Gebäudegestaltung vorgesehen wäre, welche seiner Meinung nicht als ortsübliche Baugestaltung vereinbar ist.

Lärmschutzwände:

Diesbezüglich gibt es Probleme mit Anrainern, dass aufgrund von transparenten Ausführungen die Kritik besteht, dass dadurch eine größere Lärmbelästigung eingetreten ist. Die betroffenen Bürger erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben des Landes, worin hingewiesen wird, dass durch die transparenten Wände lediglich eine Erhöhung um ein bis drei Dezibel eingetreten ist.

Gemeindeamt – behindertengerechter Eingang:

Dieser ist im Rohbau fertig und wurde die Pflasterung ausgeschrieben.

Buch „Bauernerbe“ von Hans Mayrhofer-Irrsee:

Seitens der Gemeinde wurde 35 Stück angekauft und wenn jemand ein solches haben möchte, kann er sich dieses bei ihm im Gemeindeamt abholen.

**9. Bericht der Ausschüsse:**

**Umweltausschuss:**

Obmann Putz Paul berichtet ausführlich über die Sitzung des Umwelt-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses vom 26.01.2005. Dabei wurde die Angelegenheit der Abfallabfuhrgebühren intensiv behandelt und soll vor einer generellen Erhöhung der Mülltonnagegebühr eine Änderung der Kosten für den Strauch- und Grünschnitt bei Mühlbauer vorgenommen werden. Demnach sollen die Bewohner bei Mühlbauer direkt bezahlen und erhalten nach Vorlage der Rechnung in der Gemeinde 50 % zurück. Weiters sollen jene, welche derzeit von der Gemeinde keine Müllabfuhrgebühr vorgeschrieben bekommen, weil sie in Großcontainern abfahren, einen Beitrag zu den Kosten zum Sperrmüll und den Kosten des Bezirksabfallverbandsumlagen vorgeschrieben erhalten. Ebenso soll die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Container in Zell am Moos durch Bürger der Gemeinde Tiefgraben nicht mehr verwendet werden dürfen.

Als weitere Behandlungspunkte wurde der Kanalbau diskutiert, insbesondere dahingehend, welche Bereiche, die derzeit noch nicht an den Kanal angeschlossen werden, in Zukunft noch projektiert werden sollen.

Es soll heuer keine Flurreinigungsaktion geben.

Die Ableitung von Niederschlagswässern bei Neubauten soll bereits von der Baubehörde klar geregelt werden.

Die Wasserleitungsumlegung der WG. St. Lorenz durch die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Unterberger und Mayr stellt ebenfalls noch Probleme bezüglich des Kostenersatzes durch die Gemeinde dar. Seitens der WG. wird jetzt ein höherer Betrag verlangt als ursprünglich ausgemacht wurde.

Ersatzmitglied Kühleitner Walter verweist darauf, dass viele Bewohner nicht wissen, dass von der Gemeinde Müllsäcke angekauft werden können, welche zusätzlich zu den Mülltonnen oder zwischen den Abfuhrperioden aufgestellt werden können.

**Schulausschuss;**

GV. Christiana Brandtmeier kritisiert die Reinigungsfirma, welche für die Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz zuständig ist, da diese nicht ordnungsgemäß funktioniert. Die Reinigungsfirma zahlt den Reinigungsfrauen zu wenig Stunden und diese arbeiten nicht mit den geeigneten Geräten. Diesbezüglich wird von Bürgermeister eine Aussprache mit der Reinigungsfirma zugesagt.

**Straßenausschuss;**

Obmann Johann Fischhofer weist darauf hin, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Am letzten Mittwoch gab es eine Vorführung eines Gehsteigräumgerätes mit Rasenmäher. Diesbezüglich ist seitens der Gemeinde ein dementsprechendes Gerät anzukaufen.

**Bauausschuss;**

Obmann Anton Landauer weist darauf hin, dass neben der heute zur Behandlung angestandenen Tagesordnungspunkte betreffend Umwidmung in der letzten Bauausschusssitzung auch die Aufstellung einer Werbetafel im Ortsgebiet Gaisberg zur Diskussion gestanden ist und sich der Bauausschuss gegen diese Aufstellung ausgesprochen hat.

10. **Allfälliges;**

GV. Christiana Brandtmeier verweist auf den Aktionstag „Gesunde Gemeinde“ am 17.04.2005. Die Arbeitsgruppe hat sich bisher bereits zwei Mal getroffen und gibt es reges Interesse aus der Bevölkerung. Weiters haben sich auch bereits Ärzte und Vereine für eine Mitarbeit interessiert. Der vom Bürgermeister angesprochene Radtag am 17.04.2005 ist noch nicht endgültig entschieden, da man verhindern will, dass die Gemeinderäte während dieses Aktionstages nicht anwesend sind.

GR. Johann Pöllmann stellt die Frage, wie es mit der Errichtung des gemeinsamen Bauhofes bei der Straßenmeisterei aussieht. Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass noch nichts fix ist und er nichts Neues wisse.

11. **Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 30.11.2004, Nr. 5/2004, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

**ENDE:** 21.15 Uhr